

Niederschrift

über die 15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 29.01.2013
(9. Wahlperiode)

Tagesordnung

Seite

Öffentliche Sitzung	4
1 Betreuungsangebot in Kindertagesstätten und der Tagespflege im Kita-Jahr 2013/14 Vorlage: DezII/160/2013	4
2 Neubau einer Kindertagesstätte in der Böhlersiedlung in Meerbusch-Büderich Vorlage: DezII/155/2013	6
3 Abschluss einer neuen Vereinbarung mit dem Verein Tagesmütter e.V. und Standards in der Qualifikation der Tagespflegepersonen Vorlage: FB2/492/2013	6
4 Umsetzung des Gesetzes zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts Vorlage: FB2/157/2013	7
5 Inobhutnahmen gemäß § 42 SGB VIII Vorlage: FB2/156/2013	7
6 Bundeskinderschutzgesetz - aktueller Stand und Umsetzung Vorlage: FB2/158/2013 ...	7
7 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle	8
8 Termin der nächsten Sitzung: 12. März 2013	8
9 Verschiedenes	8

Sitzungsort: Dr. Franz-Schütz-Platz 1, 40667 Meerbusch-Büderich, Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Petra Schoppe Ratsmitglied

von der CDU-Fraktion

Herr Dieter Lerch Ratsmitglied

Herr Jörg Wartchow Ratsmitglied

von der FDP-Fraktion

Herr Michael Bertholdt Ratsmitglied

Herr David Burkhardt Ratsmitglied

von der SPD-Fraktion

Herr Jürgen Eimer Ratsmitglied

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Marco Becker Ratsmitglied

In der Jugendarbeit erfahrene Männer und Frauen

Frau Karin Solbach-Kandel Sachkundige Bürgerin

Personen, die von freien Vereinigungen vorgeschlagen sind

Herr Andreas Harms Sachkundiger Bürger

Herr Bernhard Zahn

Männer und Frauen, die von den Jugendverbänden vorgeschlagen sind

Frau Sigrid Brennecke Sachkundige Bürgerin

Herr Torsten Steinbrinck

Beratende Mitglieder

Frau Sandra Grünkemeier Katholische Kirchengemeinden

Frau Sabine Holtmann Jugendamtselternbeirat

Pfarrerinnen Birgit Schniewind Evangelische Kirchengemeinden

Schriftführerin

Frau Angela Römmler-Graf Fachbereich 2

von der Verwaltung

Frau Angelika Mielke-Westerlage Erste Beigeordnete

Herr Peter Annacker Bereichsleiter Fachbereich 2

Frau Rosalia Helbig Fachbereich 2

Susanne Rieth Fachbereich 2

Frau Birgit Smitmans Fachbereich 2

es fehlen:

In der Jugendarbeit erfahrene Männer und Frauen

Herr Guido Fliege Ratsmitglied

Personen, die von freien Vereinigungen vorgeschlagen sind

Herr Christian Bößen Sachkundiger Bürger

Männer und Frauen, die von den Jugendverbänden vorgeschlagen sind

Herr Dr. Norbert Friedrich Sachkundiger Bürger

Beratende Mitglieder

Herr Hans-Jürgen Barbarino	Stadtjugendring
Herr Wolfgang Burchartz	Polizeibehörde
Frau Doris Kunnen	Untere Schulaufsichtsbehörde
Herr Hayrettin Polat	Integrationsrat
Herr Michael Sarwas	Agentur für Arbeit
Herr Ulrich Steeger	Familiengericht

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Vorsitzende Schoppe die Anwesenden mit guten Wünschen für das Neue Jahr und der Hoffnung auf weitere erfolgreiche Zusammenarbeit im Sinne der in Meerbusch lebenden Kinder und Jugendlichen.

Sodann stellt sie die fristgerechte Einladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Öffentliche Sitzung

1 Betreuungsangebot in Kindertagesstätten und der Tagespflege im Kita-Jahr 2013/14 **Vorlage: DezII/160/2013**

Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage stellt eingangs fest, dass in den Kommunen seit Jahren der Ausbau des Betreuungsangebotes für unter Dreijährige höchste Priorität habe. Mit einem erheblichen Kostenaufwand und unter immensen Anstrengungen sei der Ausbau in Meerbusch vorangetrieben worden. Insgesamt seien 15 Tagesstätten ausgebaut und 3 Neubauten als Ersatz für baulich abgängige Tagesstätten errichtet worden, 4 weitere Neubaumaßnahmen seien projektiert.

Beim Krippengipfel 2007 hätten Bund, Länder und Kommunen vereinbart, bis zum 1.8.2013 750.000 U3-Betreuungsplätze zu schaffen, was bezogen auf die derzeitige Anzahl von U 3-Kindern einer Versorgungsquote von 38 % entspräche; die Kosten sollten von Bund, Länder und Kommunen je zu einem Drittel getragen werden. Bisher hätten rd. 558.000 Plätze realisiert werden können. Der Bund habe für den Ausbau 4 Milliarden € bereitgestellt, davon seien 481 Mio € auf das Land NRW entfallen.

Durch den vorliegenden Referentenentwurf zum Gesetz zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter 3 Jahren sollen weitere 30.000 Betreuungsplätze geschaffen werden. Hierfür würden vom Bund zusätzlich 580,5 Mio € bereitgestellt.

Für den Ausbau des Betreuungsangebotes habe NRW in den Jahren 2010 bis 2013 400 Mio. € bereitgestellt.

Von den bisher durchgeführten Ausbaumaßnahmen seien rd. 30% der Kosten durch Bundes-/Landesmitteln finanziert worden, 70% auf der kommunalen Ebene.

Die seinerzeitige Landesregierung sei von einem Versorgungsbedarf von nur 32% ausgegangen. Zwischenzeitlich seien alle Experten einig, dass ein Betreuungsangebot für nur 32% der U 3-Kinder nicht ausreichend sei. § 24 KiFöG sehe ab 01.08.2013 den Rechtsanspruch für Kinder ab 1 Jahr in Tageseinrichtung oder Tagespflege vor, für Kinder unter 1 Jahr zudem unter bestimmten Voraussetzungen. Die Auswertung der Befragung nach dem Betreuungsbedarf im Rahmen des Elternbesuchsdienstes habe zu einem Betreuungsbedarf von 43% geführt.

2008 habe die Stadt im Dialog mit den Trägern die Planung für den bedarfsgerechten Ausbau des Betreuungsangebotes in Meerbusch erstellt. Parallel zum Ausbau des Betreuungsangebotes in Einrichtungen sei die Tagespflege ausgebaut worden. Von den 200 Tagespflegestellen als einberechnetem Ausbauziel seien aktuell bereits 199 Plätze belegt, insbesondere von unter Dreijährigen.

Das Ergebnis für Meerbusch sei in der Vorlage nach Ortsteilen differenziert mit dem Ausbauziel von insgesamt 568 U3-Plätzen (Fertigstellung bis spätestens Ende 2014) dargestellt.

In privat-gewerblichen Einrichtungen im Stadtgebiet würden derzeit 150 Betreuungsplätze vorgehalten; ob sich die Nachfrage an privatgewerblichen Plätzen durch den Ausbau des öffentlich-geförderten Angebotes ändern werde, bleibe abzuwarten.

Mit Realisierung der dargestellten Ausbaumaßnahmen sei in Meerbusch für die Ü3-Betreuung eine Quote von 96 %, für die U3-Betreuung eine Quote von 43 % erreicht.

Die neue 5-gruppige Einrichtung Am Flehkamp in Büderich könne voraussichtlich Ende 2013 in Betrieb genommen werden. Erfreulicherweise seien über den Kita-Navigator bereits 40 Anmeldungen erfolgt und die Verwaltung hoffe, dass die Eltern bis zur Eröffnung Geduld bewiesen.

Wie bereits in früheren Sitzungen dargelegt, wird es in den Stadtteilen Strümp und Lank, wo als Folge des U3-Ausbaus bis zur Fertigstellung der Neubaumaßnahmen – Ausbau der Raphaelschule und Neubau Pfarrstraße mit jeweils 5 Gruppen – zu Engpässen kommen, da die erforderliche Quote zur Ü3-Betreuung zu Beginn des kommenden Kindergartenjahres nicht erreicht werde. Soweit möglich, sei die erlaubte Überbelegung von 2 Kindern je Gruppe als vorübergehende Option angedacht. Um möglichst einvernehmliche Lösungen anbieten zu können, würden in den nächsten Tagen alle Träger zu Koordinierungsgesprächen eingeladen, um Bedarfe und Angebote zu klären. Es werde voraussichtlich nicht möglich sein, alle Elternwünsche nach einem Platz in einer bestimmten Einrichtung zu berücksichtigen, erforderlich werde vielmehr, auch ein Platzangebot außerhalb des eigenen Ortsteiles anzunehmen.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Eimer bestätigt Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage, dass erklärtes Ziel die ortsteilbezogene Vergabe sei, die Bereitstellung eines Platzes in der jeweils bevorzugten Einrichtung jedoch nicht in jedem Fall sicher gestellt werden könne. Unter Einbeziehung der Einrichtungsleiterinnen werde im Einzelfall nach Lösungen gesucht, die auch abhängig seien von Mobilität, Arbeitsplatz etc..

Insgesamt sei aber festzustellen, dass Meerbusch auch im Vergleich zu vielen anderen Kommunen mit einer bereits jetzt erfüllten Betreuungsquote von 35% gut aufgestellt sei.

Ratsherr Becker bestätigt, dass in Meerbusch Vieles schon geleistet worden sei. Bezüglich des benannten Endausbauzieles von 568 Plätzen gebe er aber zu bedenken, dass erst zu einem späteren Zeitpunkt deutlich werde, ob dieses Betreuungsangebot tatsächlich ausreichend sei. In den kommenden Jahren sei möglicherweise eine Nachjustierung erforderlich.

Ratsherr Wartchow bestätigt, dass die Stadt auf gutem Level in das neue Kindergartenjahr starten könne. Für die Folgejahre stelle sich jedoch die Frage, wie auf veränderte Bedarfe reagiert werden könne. Demographische Entwicklungen seien aus den vorhandenen Meldedaten abzuleiten, diese ermöglichten jedoch keine Rückschlüsse auf zukünftiges Nachfrageverhalten.

Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage berichtet, dass zum einen die Abfrageergebnisse des Babybeurkundungsdienstes Aufschluss über zukünftige Bedarfe gäben, insbesondere aber der neue Kita-Navigator entsprechende Daten liefern solle.

Um zusätzliche Bedarfe zu decken, sei in Strümp im Gebäude der Raphaelschule neben der Kindertageseinrichtung ein zusätzliches Angebot mittels Großtagespflege insbesondere für die unter Dreijährigen vorgesehen. In Bösinghoven sei nach Fertigstellung des Neubaus in den dann ungenutzten Räumlichkeiten ebenfalls die Möglichkeit einer temporären Großtagespflegestelle gegeben.

Gewiss sei jedoch, dass sich die Zahl der Kinder bis zum Jahr 2030 auch in Meerbusch reduzieren werde, was Unwägbarkeiten bei der Planung weiterer neuer Einrichtungen aufwerfe. Die Ausbaumöglichkeiten bei den vorhandenen Einrichtungen seien bekanntermaßen ausgeschöpft. Sinnvoller sei daher nach derzeitigem Stand die Ausweitung des Betreuungsangebotes im Rahmen von Großtagespflege.

Für die weitere Planung sei zudem zu berücksichtigen, dass die Nachfrage mit einem verbesserten Betreuungsangebot insgesamt steigen werde, dies aber nicht auf die Kindertagesbetreuung beschränkt sei. Auch beim Offenen Ganzttag in den Grundschulen würden mehr Betreuungsplätze benötigt, insgesamt sei dies ein gesellschaftliches Problem, das es zu lösen gelte.

Bezüglich der Planung einer Großtagespflege im Gebäude der Raphaelschule regt Ratsherr Becker ein Modell der Randzeitenbetreuung in Kooperation mit der Kindertageseinrichtung an.

2 Neubau einer Kindertagesstätte in der Böhlersiedlung in Meerbusch-Büderich Vorlage: DezII/155/2013

Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage berichtet zusammenfassend über den Planungsstand für den Neubau in der Böhlersiedlung.

Ergänzend teilt sie mit, dass die GWH am 15.01.2013 sechs im Bau von Kindertageseinrichtungen erfahrene Architekturbüros mit der Bitte um Einreichung eines Entwurfs angeschrieben habe. Abgabeschluss sei der 31.03.2013, über den besten Entwurf entscheide ein Preisgericht.

In diesem Zusammenhang weist Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage nochmals darauf hin, dass sich aus dem Betrieb der neuen Einrichtung unter Abzug der Landeszuschüsse eine zusätzliche Belastung aufgrund ungedeckter Mietkosten von über 100.000 € / Jahr ergeben werde.

3 Abschluss einer neuen Vereinbarung mit dem Verein Tagesmütter e.V. und Standards in der Qualifikation der Tagespflegepersonen Vorlage: FB2/492/2013

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, mit Wirkung vom 01. Januar 2013 die als Anlage 1 beigefügte Vereinbarung mit dem Verein Tagesmütter e. V. abzuschließen.
2. Darüber hinaus wird beschlossen, dass zukünftig alle Tagespflegepersonen neben der Grundqualifikation, die derzeit aus einem Qualifizierungskurs mit einem Umfang von 45 Std. besteht, verpflichtet werden im Zeitraum von 2 Jahren diese Grundqualifikation um Kursmodule im Umfang von weiteren 115 Std. zu ergänzen. Diese umfassendere Qualifikation von insgesamt 160 Std. wird dann grundsätzlich eine Voraussetzung für die Erteilung einer dauerhaften Pflegeerlaubnis (jeweils befristet für die Dauer von 5 Jahren mit der Möglichkeit der Verlängerung) sowie die Zahlung der Geldleistung i. H. v. derzeit 4 € pro Std., pro Kind sein. Während der Zeit, in der die zusätzlichen 115 Std. abgeleistet werden, erhält die Tagespflegeperson eine für zwei Jahre befristete Pflegeerlaubnis sowie die Geldleistung der Stufe 1 (derzeit 2,50 € pro Std., pro Kind).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage trägt zusammenfassend vor, dass die überarbeitete Vereinbarung mit dem Verein Tagesmütter e.V. die Aufstockung der bezuschussten wöchentlichen Arbeitszeit einer Fachkraft von 19,5 auf 22 Std. / Woche vorsehe, erforderlich aufgrund seit dem Jahr 2000 erheblich gestiegener Fallzahlen.

Auf Initiative des Tagesmütter e.V. mit ausdrücklicher Unterstützung der Verwaltung solle zum weiteren Qualitätsausbau zudem künftig die Teilnahme an den Aufbauqualifizierungsmodulen zwingende Voraussetzung für die Erteilung der 5-jährigen Pflegeerlaubnis sein.

Dem Beschlussvorschlag wird ohne weitere Diskussion einvernehmlich zugestimmt.

4 Umsetzung des Gesetzes zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts Vorlage: FB2/157/2013

Fachbereichsleiter Annacker berichtet kurz über die Umsetzung des neuen Betreuungs- und Vormundschaftsrechtes im Bereich der Amtsvormundschaften/Amtspflegschaften in Meerbusch. Ausgelöst durch gravierende Fälle von Kindeswohlgefährdungen bis hin zu Todesfällen u.a. unter Betreuung überlasteter Vormünder sei stufenweise ein erweiterter Kinderschutz gesetzlich umgesetzt worden. Von andersorts ehemals 240 Vormundschaften je Vollzeitkraft sei die Fallzahl nun gesetzlich auf 50 Fälle reduziert worden. In der Fachdiskussion werde diese Fallzahl unter Würdigung der dem Vormund obliegenden Pflichten noch als zu hoch kritisiert.

Die Wahrnehmung der persönlichen Förderung und Gewährleistung der Pflege und Erziehung in engem Kontakt mit den Mündeln und sonstigen Beteiligten sei in Meerbusch bereits seit vielen Jahren Standard, so dass sich aktuell zunächst kein zusätzlicher Stellenbedarf ergebe. Die weitere Entwicklung bleibe jedoch abzuwarten.

5 Inobhutnahmen gemäß § 42 SGB VIII Vorlage: FB2/156/2013

Fachbereichsleiter Annacker berichtet zur notwendigen rechtlichen Anpassung der aus dem Jahr 1999 stammenden Vereinbarung mit der Pädagogischen Ambulanz Kaarst. Neben den Gesetzesänderungen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII) und dem Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen (§ 72a SGB VIII) war in Umsetzung eines Rechtsgutachtens zur Durchführung der Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII durch die Ev. Jugend- und Familienhilfe gGmbH als Träger der Pädagogischen Ambulanz die Rechtmäßigkeit der Inobhutnahme als hoheitliche Tätigkeit durch das Jugendamt – außerhalb der Dienstzeiten durch den zuständigen Mitarbeiter des Bereitschaftsdienstes – sicher zu stellen. Die Übertragung der Entscheidungsbefugnis erfolgt durch interne Dienstanweisung.

Entgegen dem Bundestrend seien die Zahlen der Inobhutnahmen in den letzten 2 Jahren in Meerbusch nicht gestiegen. Dies könne insbesondere auf den verstärkten Einsatz Früher Hilfen zurück geführt werden, was wiederum den Anstieg von Erziehungshilfen bewirke.

6 Bundeskinderschutzgesetz - aktueller Stand und Umsetzung Vorlage: FB2/158/2013

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

7 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle

Zum Beschlussstand seit der letzten Sitzung wird auf die der Einladung beigefügte Information hingewiesen.

Auf ergänzende Nachfrage von Rats Herrn Burkhardt zur Eignung der ehemaligen Räume des Sky Club für das geplante Jugendcafé erläutert Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage, dass diese Räumlichkeiten mit Blick auf die für das Jugendcafé gewünschte und beschlossene Programmatik nicht in Frage kämen.

Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage berichtet weiter, dass der Antrag auf Investitionskostenzuschuss des Landes für den Neubau der Kindertageseinrichtung in Bösinghoven fristgerecht eingereicht sei. Die Bescheiderteilung sei am 28.11.12 erfolgt.

Zwischenzeitlich sei die Zahlung aus dem Konnexitätsausgleich in Höhe von 428.213,27 € eingegangen. Die Mittel seien im Haushalt 2013 bereits berücksichtigt.

Der Kita-Navigator sei mit erheblichen Anstrengungen eingeführt und stehe den Eltern nun zur Bedarfsanmeldung zur Verfügung.

Für die Schöffenwahl 2014 bis 2018 erinnert Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage an die von den Fraktionen erbetenen Vorschläge geeigneter Bewerber.

8 Termin der nächsten Sitzung: 12. März 2013

9 Verschiedenes

Auf Nachfrage von Rats Herrn Berthold erläutert Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage, dass die turnusgemäß zu Jahresbeginn stattfindende Trägerversammlung aktuell entbehrlich sei, da ohnehin mit allen Einrichtungen Koordinierungsgespräche hinsichtlich der Anmeldungen für das kommende Kita-Jahr stattfänden.

Um 18.00 Uhr schließt Vorsitzende Schoppe den öffentlichen Teil der Sitzung.

Meerbusch, den 4. Februar 2013

Petra Schoppe
Ausschussvorsitzende

Angela Römmler-Graf
Schriftführer/in